Anlage 14 zu KTDr. 111/2018

Anlage 14

CDU
Kreistagsfraktion Böblingen

SPD

Herrn
Landrat
Roland Bernhard

31. Oktober 2018

Kreispflegeplanung und Landesheimbauverordnung (LHeimBauVO)

Sehr geehrter Herr Landrat,

die CDU Fraktion und die SPD Fraktion stellen folgenden **Anfrage**:

1. Liegen dem Landratsamt Zahlen vor, wie viele Plätze in den vorhandenen stationären Altenpflegeeinrichtungen a) aufgrund der Einzelzimmervorgabe und b) aufgrund der weiteren Vorgaben der LHeimBauVO bis zum 01.09.2019 abgebaut werden müssen?
2. Sind dem Landratsamt Einrichtungen bekannt, die deswegen in akute wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten und sieht das Landratsamt die Gefahr steigender Sozialhilfekosten aufgrund steigender Pflegesätze?
3. Ist der absehbare Abbau von Plätzen in der neuen Kreispflegeplanung berücksichtigt und wie hoch ist der Fehlbedarf an stationären Pflegeheimplätzen zum 01.09.2019?
4. Verzichtet der Landkreis bei Abbau von Plätzen in geförderten Einrichtungen aufgrund der Vorgaben der LHeimBauVO auf eine Rückforderung von Fördermitteln sofern die Zweckbindung der Mittel noch nicht ausgelaufen ist (§ 5 Abs. 7 der VO ist eine Soll Vorschrift)?

Begründung:

Am 01. September 2019 endet die Übergangsfrist gemäß § 5 der LHeimBauVO BW (Inkrafttreten: 01.09.2009), die im Gegensatz zu anderen Bundesländern ab diesem Zeitpunkt vollständig umgesetzt sein muss - abgesehen von etwaigen befristeten Befreiungen und Ausnahmeregelungen.

In der Öffentlichkeit stand bisher nur das Thema Einzelzimmer im Fokus. Darüber hinaus greifen aber auch andere Vorschriften in Betrieb und Fortbestand bereits seit Jahren bestehender und vom Land und dem Landkreis genehmigter Einrichtungen in teilweise massiver Form ein.
Sollte es zum zeitlich geplanten Abbau von Einzelzimmern zum 01.09.2019 kommen, könnten einige Heime in akute wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten. In jedem Fall scheint ein kostendeckendes Betreiben der Einrichtungen nicht mehr möglich.

Die Fraktionen bitten um eine rasche Antwort, da Handlungsbedarf besteht. Auch sind mit dem Sozialministerium entsprechende Gespräche zu führen, wobei eine Fristverlängerung über den 01 09.2019 hinaus in Erwägung zu ziehen ist.

Für die CDU-Fraktion

Helmut J. Noë
Fraktionsvorsitzender

Für die SPD-Fraktion

Dr. Tobias Brenner
Fraktionsvorsitzender